

## **Betriebs - und Badeordnung für das Schwimmbad Nau, Laufen**

### **Allgemeines**

Das Schwimmbad Nau bietet den Gästen Gelegenheit, schwimmsportliche Aktivitäten auszuüben, unbeschwert zu spielen, Geselligkeit zu pflegen, Erholung zu suchen und die Gesundheit zu erhalten. Im Interesse aller Badegäste und im Hinblick auf einen reibungslosen, sauberen Betrieb ersuchen wir Sie, der Badeordnung ihre volle Beachtung zu schenken und diese zu befolgen.

### **Zweck und Geltungsbereich**

Die Badeordnung bezweckt Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Schwimmbadanlage. Sie ist für alle Gäste verbindlich. Auch Kollektivbenützer wie Schulen, Vereine und andere Gruppen sind ihr unterstellt.

### **Öffnungs- und Betriebszeiten**

Beginn und Schluss der Badesaison werden in der Presse publiziert. Das Schwimmbad ist in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September täglich geöffnet.

Bei ungünstiger Witterung kann der Betrieb eingeschränkt oder eingestellt werden. Die Öffnungszeiten sind im Internet und an der Kasse angeschlagen.

Alle Badegäste haben die Anlage bis zum angegebenen Betriebsschluss zu verlassen.

### **Eintritts - und Zutrittsregelung**

Der Badegast erhält gegen Bezahlung an der Kasse ein Eintrittsbillet. Dieses berechtigt nur zum einmaligen Betreten der Anlage und ist nur am Ausgabetag gültig. Die 10er- Abonnemente sind übertragbar. Die Saisonkarten hingegen sind nicht übertragbar. Missbrauch wird geahndet. Verlorene Abonnemente werden gegen Vorweisen einer Quittung neu ausgestellt. Gelöste Eintritte und Abonnemente werden nicht zurückgenommen.

Die Benutzung des Schwimmbads kann aus technischen, sicherheitsbedingten und organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Daraus entstehen für die Gäste keine Ersatzansprüche.

Personen mit übertragbaren Krankheiten und offenen Wunden ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Personen, die epileptischen Anfällen, Herzkrankheiten etc. unterworfen sind, dürfen nur im Nichtschwimmerteil der Bassins baden. Nötigenfalls müssen sich die Personen beim Aufsichtspersonal melden.

**Kinder unter 10 Jahren** haben nur Zutritt in Begleitung einer erwachsenen Person, welche Gewähr für eine ordentliche Aufsicht bietet. Für unbeaufsichtigte Kinder wird keine Verantwortung übernommen.

Schulklassen sind von den Lehrpersonen als geschlossene Gruppen ins Schwimmbad zu führen bzw. vor dem Bad wieder zu entlassen. Danach ist als „Einzelperson“ ein Eintritt zu lösen.

### **Unterricht**

Die Erteilung von Schwimmunterricht und sonstigen Kursen in der Badanlage sind bewilligungspflichtig durch die Betriebsleitung. Private Schwimmlehrer sind zur gewerbsmässigen Erteilung von Unterricht nur unter zu vereinbarenden Bedingungen zugelassen.

Seite 2 / 3

**Nicht erlaubt sind:**

- Stossen oder hineinwerfen von Badenden in die Bassins
- Seitliches Einspringen ins Schwimmerbecken
- Belästigungen aller Art, sowie das Springen in die Bassins, wenn andere Badegäste dadurch gefährdet werden
- Rennen auf den Bassin Umgängen
- Rauchen, essen und trinken auf den Bassin Umgängen
- Beschädigen der Rasenflächen und der Bepflanzung
- Besteigen von Bäumen, Dächern und das Überklettern der Umzäunung
- Fussballspielen ausserhalb der Spielwiese
- Benützung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken, mit Ausnahme von Aqua-Jogging-Gurten
- Benützen von Radios, anderen Musikapparaten oder Musikinstrumenten
- Mitbringen von Tieren (ausgenommen sind Blinde mit Führhunden)
- Tauchen mit Atmungsgeräten ohne spezielle Erlaubnis
- Fotografieren oder filmen von Personen bedürfen der Bewilligung der Betriebsleitung
- Betreten oder benützen der Anlage ausserhalb der Betriebszeiten (wird strikt zur Anzeige gebracht)

**Allgemeines**

- Alle Fahrzeuge sind auf die für sie bestimmte Parkplätze vor der Badi abzustellen.
- Die generellen Baderegeln der SLRG sind strikte einzuhalten.
- Die Badegäste dürfen die Diensträume nur mit Einwilligung der Betriebsleitung betreten.
- Das Planschbecken und die Spielgeräte beim Spielplatz sind für Kinder reserviert.
- Das Brett-Springen sowie das Benützen der Rutschbahn geschehen auf eigene Verantwortung. Befolgen Sie die angebrachten Gebotstafeln.
- Die Badegäste haben Rücksicht auf die anderen Badegäste zu nehmen.

**Hygiene**

- Alle Badenden haben sich vor Benützung der Bassins gründlich zu duschen.
- Kleinkinder sind von erwachsenen Personen auf die Toilette zu begleiten.
- Das Baden ohne Badekleider ist verboten.
- Die Umgänge zu den Schwimmbecken dürfen nur barfuss und durch die Durchschreite Becken betreten werden.
- Das Verwenden von Seife oder Duschmitteln in den Bassins sowie in Duschen im Freien ist untersagt.
- Das Verunreinigen der Bassins, der Beckenumgänge, der Liegewiesen und Spielgeräte, des Garderoben-, sowie des Restaurationsbereiches, sind untersagt.
- Für die Entsorgung von Papier, Zigarettensummeln, Kaugummi und anderen Abfällen dienen die zahlreich aufgestellten Abfallbehälter.

**Wertgegenstände**

Für Wertgegenstände wird jede Haftung abgelehnt.

Zur Vermeidung von Diebstählen wird den Badegästen empfohlen, ein Garderobenkästchen zu benützen und dieses abzuschliessen.

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben, wo sie vom Badegast innert Monatsfrist abgeholt werden können.

Seite 3 / 3

### **Weisungsbefugnis**

Die Badegäste und Besucher der Anlage haben sich den Anordnungen der Betriebsleitung, des übrigen Personals und der Badeordnung zu fügen und alles zu unterlassen, was Ordnung, Sicherheit und gute Sitte stört.

Zu widerhandlungen gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Personals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.

Bei besonderen Vorkommnissen kann die Betriebsleitung den Zutritt zum Schwimmbad auf längere Zeit verbieten.

### **Haftung**

- Für Beschädigungen und Verunreinigungen ist voller Ersatz zu leisten, wobei für minderjährige Kinder die Eltern oder deren Stellvertreter haften.
- Für Diebstähle im Schwimmbad Areal wird nicht gehaftet.

### **Verhalten bei Unfällen**

- Bei Unfällen ist unverzüglich die Betriebsleitung oder das Aufsichtspersonal zu verständigen.
- Bei Notfällen sind sofort die vorhandenen Alarmierungsmittel zu benutzen. Diese dürfen nicht missbraucht werden.

### **Regelung in Ausnahmefällen**

Für Regelungen in Ausnahmefällen ist der Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter zuständig. Für die Durchführung von Veranstaltungen kann die Badezeit und die Betriebszeit eingeschränkt werden. Veranstaltungen genehmigt der Stadtrat.

### **Wünsche**

Wir bemühen uns, Ihnen ein gepflegtes und sauberes Bad anbieten zu können. Bitte helfen Sie mit, den Aufwand für Reinigung und Pflege der Anlage in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Unterrichten Sie Ihre Kinder über unsere Badeordnung.

### **Anlässe/Beschwerden**

Gesuche zur Durchführung von schwimmsportlichen Anlässen und zur Benützung der Anlage durch Vereine, sowie allfällige Beschwerden sind schriftlich an den Badmeister oder den Stadtrat zu richten.

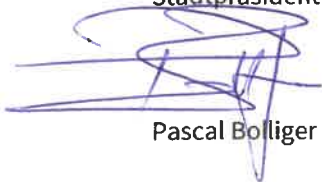
### **Gültigkeit**

Diese Badeordnung tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen.

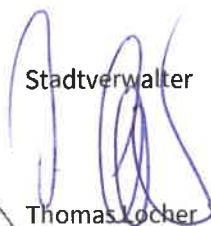
**Laufen, 25. April 2022**

Stadtpräsident

Stadtverwalter



Pascal Bolliger



Thomas Locher



